

Mittwoch, 15. September 2021

Nummer 37

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf - Tel. 110

Rettungsdienst – **Tel. 112** Rettungsdienst/Feuerwehr in Notfällen

Sperrnotruf für Karten - Tel. 116 116

Sperrung von Bankkarten, Kreditkarten, neuen Personalausweis, KV-Karten usw.

Giftnotruf für Bayern - Tel. 089/19240

Sozialpsychiatrischer Dienst - Tel. 09161/873571

Bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisen, Mo. – Fr. 8-17 Uhr

Krisendienst Mittelfranken - Tel. 0911/42 48 55 - 0

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen -

TelefonSeelsorge - Tel. (08 00) 1110111 und -1110222

Träger: beide christl. Kirchen in Deutschland (Evang. Kirche; www.ekd.de; www.diakonie.de, Kath. Kirche, www.dbk.de). Die Anrufe sind kostenlos!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis 18./19.09.2021, Dr. Dr. Günter Martens, Demantsfürth 4 ½, 91486 Uehlfeld, Tel. 09163/8356

Dienstbereit: 10.00 - 12.00 Uhr in der Praxis

18.00 - 19.00 Uhr in der Praxis

Apotheken-Bereitschaftsdienst im Notdienstkreis 572133

17. - 23.09.2021, Adler-Apotheke, Neustädter Str. 9, 91462 Dachsbach, Tel. 09163/997077

<u>Tierärztlicher Bereitschaftsdienst</u>

https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Redaktion/Anzeigenverwaltung

Fr. Heinrich, Tel. 09163 999 014, mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de Red.schluss: immer eine Woche vor Erscheinung, Mittwoch, 12.00 Uhr

Verwaltung geschlossen

Am 22.09.21 ist das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld aufgrund einer Fortbildung bereits ab 11.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Bundestagswahl am 26.09.2021 Briefwahlanträge wieder online

Wenn Sie zur Bundestagswahl am 26.09.2021 Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben möchten, haben Sie dazu folgende Möglichkeiten:

Wahlscheinantrag

Sie nutzen den Wahlscheinantrag Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Sie in diesen Tagen in Ihrem Briefkasten finden. Füllen Sie den Antrag aus, unterschreiben und schicken ihn dann auf dem Postweg zur Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld. Ihre Wahlunterlagen werden Ihnen dann postwendend zugesandt.

Persönlich

Sie beantragen die Briefwahlunterlagen während unserer Öffnungszeiten persönlich bei der VG Uehlfeld. Im Regelfall können Sie Ihre Unterlagen gleich mitnehmen.

Sie beantragen die Briefwahlunterlagen online

Über das neu eingerichtete BürgerService-Portal der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld können Sie Ihre Briefwahlunterlagen beantragen. Sie können unser BürgerService-Portal wie folgt erreichen:

- direkt unter www.buergerserviceportal.de/bayern/ vguehlfeld
- über einen Link auf unserer Homepage (www.vg-uehlfeld.de)
- durch Scannen des QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigungskarte

Füllen Sie den Antrag aus und senden ihn online ab. Sie erhalten dann per Post Ihre Wahlunterlagen. Bei der Beantragung müssen neben den persönlichen Daten auch die **Wahlbezirks- und Wählerverzeichnisnummer** eingegeben werden. Diese finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte im oberen Bereich.

Hinweis zu den äußeren (rosa) Wahlumschlägen: Sie können diese selbstverständlich auch im Rathaus Ihres Wohnorts (Dachsbach, Gerhardshofen und Uehlfeld) abgeben bzw. einwerfen.

Ihr Wahlamt

Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl

Wegen der Postlaufzeiten bitten wir, Briefwahlunterlagen ab Donnerstag, 23.09.2021, nur noch persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, abzuholen.

Das BürgerService-Portal (www.buergerserviceportal.de/bayern/vg-uehlfeld) zur Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen ist bis einschließlich Dienstag, 21.09.2021, freigeschaltet.

Berücksichtigen Sie auch, dass Ihr Wahlbrief bis spätestens am Wahltag (26.09.2021) um 18.00 Uhr eingetroffen sein muss.

Hinweis zu den äußeren (rosa) Wahlumschlägen: Sie können diese selbstverständlich auch im Rathaus Ihres Wohnorts (Dachsbach, Gerhardshofen und Uehlfeld) abgeben bzw. einwerfen.

Ihr Wahlamt

An die Hundehalter der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

In der VG Uehlfeld sind erneut Beschwerden eingegangen. Diese beinhalten, dass Hunde im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld frei und unkontrolliert umherlaufen. Zur Verhütung von Gefahren weisen wir nochmal darauf hin, dass die Halter von Hunden dafür Sorge zu tragen haben, dass es nicht zu Belästigungen für andere Spaziergänger kommt. Die Hunde sind so auszuführen, dass sie jederzeit kontrollierbar und abrufbar sind.

Hundehalter sollten auch bedenken, dass z. B. verständliche Panikreaktionen von Kindern auch unkontrollierte Reaktionen des Hundes auslösen können, wenn Kinder mit großen Hunden in Kontakt kommen, deren Besitzer/Halter diese nicht angeleint haben. Der Unterschied zwischen Spiel und Angriffsabsicht ist für den Laien, insbesondere für Kinder, nicht erkennbar.

Nach Art. 18 Abs. 2 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes, in der derzeit gültigen Fassung, können die Gemeinden Anordnungen für den Einzelfall zur Haltung von Hunden treffen.

Wir bitten um Beachtung dieser gesetzlichen Rechtsgrundlage.

B 470, ab 20.09.2021 Oberbauerneuerung östlich Gutenstetten bis Gerhardshofen

Das Staatliche Straßenbauamt Ansbach teilt mit, dass eine Erneuerung/Verstärkung des schadhaften Asphaltoberbaus der B 470 zwischen Gerhardshofen und der Einmündung NEA 15 Richtung Dettendorf bei Diespeck ansteht. Die Gesamtlänge der Straßenbaumaßnahme beträgt ca. 5,7 km. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung werden außerdem auch Sanierungsarbeiten an drei Brückenbauwerken durchgeführt.

Die Umleitungen werden ausgeschildert. Im Einzelnen erfolgt die Verkehrsführung für die Fahrtrichtung von Höchstadt nach Neustadt:

Der PKW-Verkehr auf der B 470 von Forchheim/Höchstadt kommend in Fahrtrichtung Neustadt a.d.Aisch bleibt während der gesamten Bauzeit aufrecht erhalten.

Verkehrsführung für die Fahrtrichtung von Neustadt nach Höchstadt:

Von Neustadt a.d.Aisch kommend, wird der komplette Verkehr ab dem Kreisverkehr B 470/B 8 bei Neustadt a.d.Aisch über die Bundesstraße 8 nach Emskirchen geleitet. Von dort wird der Verkehr auf die Staatsstraße 2414 über Brunn und Birnbaum geleitet und bei Dachsbach wieder auf die Bundesstraße 470 nach Forchheim/Höchstadt a.d.Aisch geführt.

Der **Schwerverkehr** wird dabei vorab großräumig umgeleitet. Ab dem Kreisverkehr in Höchstadt a. d. Aisch wird der Schwerverkehr von Forchheim/Höchstadt kommend über die Staatsstraße 2263 durch Weisendorf nach Herzogenaurach geleitet. Von dort wird dieser über die Staatsstraße 2244 bei Herzogenaurach nach Emskirchen und weiter auf der Bundesstraße 8 nach Neustadt a.d.Aisch geführt.

Der Umleitungsplan kann unten unter https://www.stbaan.bayern.de/strassenbau/projekte abgerufen werden.

Veit-vom-Berg-Halle und Aischgrundhalle wieder geöffnet

Die Sporthallen der VG Uehlfeld werden eingeschränkt **ab 04.10.2021** unter folgenden Bedingungen für Vereine geöffnet:

- 1. Es ist ein Verantwortlicher zu benennen.
- 2. Es muss ein Hygienekonzept vorgelegt werden.
- 3. Nach Benutzung müssen die Kontaktflächen selbstständig gereinigt werden.

Bitte geben Sie Rückmeldung, zu welchen Zeiten Sie die Hallen nutzen möchten.

Die Schulverbände

Kursangebot Hallenbad Höchstadt a.d.Aisch

Noch freie Plätze gibt es in folgenden Kursen:

- Kraulkurs für Personen ab 15 Jahre (Anfängerkurs, Kenntnisse im Brustschwimmen erforderlich)
 04.10. 11.11.2021 (2x/Woche, Montag und Donnerstag, 19.40 Uhr) 10x, Kosten: 50,00 € zuzüglich Eintritt
- Kraulkurs für Personen ab 15 Jahre (Aufbaukurs, Kenntnisse im Kraulen erforderlich)
 04.10. 11.11.2021, 20.25 Uhr, wie vor
- Anfängerschwimmkurs für Personen ab 15 Jahre 15.11. 16.12.2021, 19.40 Uhr, wie vor
- Aufbauschwimmkurs für Personen ab 15 Jahre (geringe Schwimmkenntnisse erforderlich)
 15.11. 16.12.2021, 20.25 Uhr, wie vor

Auskunft und Anmeldung bei Stadtverwaltung Höchstadt, Tel. 09193/626134.

KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit)

Wir freuen uns wieder persönliche Beratungen der KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) vor Ort anbieten zu können. Unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln und nur mit vorheriger Terminabsprache finden nun wieder Beratungen vor Ort statt. Im September sind Termine bei Frau Guckenberger am Montag, 20.09. in der Zeit von 13 bis 15 Uhr möglich.

Bitte vereinbaren Sie einen **Termin unter 0160/96638607** oder unter kasa-uehlfeld@dw-nea.de

Termine werden jeweils bis Freitag, 12 Uhr, angenommen. Wie gewohnt findet die Beratung – nach vorheriger Terminabsprache - im Gemeinderaum am Pfarrhaus in der Veit-vom-Berg-Straße 8 in Uehlfeld statt.

VHS Aussenstelle Uehlfeld mit Gerhardshofen und Dachsbach

Bitte melden Sie sich schriftlich per Anmeldekarte (zu finden im Programmheft), über die Homepage (www.vhs-nea-bw.de), per E-Mail (vhs@kreis-nea.de) oder per Fax (09161 9290260) über die Geschäfststelle der VHS Neustadt/Aisch-Bad Windsheim an.

Info: Außenstellenleitung Frau Gericke, Tel. 09161-8119549 (bitte auf AB sprechen)

Yoga "Zeit für mich"

Im Yoga lernen wir, unseren Körper mit all seinen Vor- und Nachteilen anzunehmen. Es geht darum, sich selber zu achten und nicht zu schaden. Bei Bewegungs-, Atem- und Gedankenachtsamkeit sind wir stets achtsam und offen für Veränderungen, nehmen Bewegungsmuster und Grenzen wahr, um sie dann zu verändern. Ziele sind Gleichgewichts- und Achtsamkeitsschulung, Beweglichkeitsschulung, Schulung des Nervensystems und des Muskelzusammenspiels und die Beruhigung und Vertiefung des Atems. Dadurch lernen wir die natürlichen Kräfte und Energien unseres Körpers gezielt einzuschätzen.

Bitte mitbringen: Matte, Decke, kleines Kissen

Uehlfeld, Gerhardshofen, Forst 7

mit Pia Fuchs, Yogalehrerin

Kurs I: NAG5122 - Mi., 22.09.21 (11x) 19.15 - 20.30 Uhr, 47,00 Euro

Kurs II: NAG5126 - Do., 23.09.21 (12x) 18.00 - 19.30 Uhr, 51,00 Euro

NAG5128 Senioren-Achtsamkeits-Yoga Kurs II

Für Anfänger oder Personen, die nach längerer Pause, Yoga beginnen möchten - im Alter. Geübt wird dabei in sanften Yogahaltungen, die den Körper beweglicher und ausgeglichener stimmen, in Verbindung mit unserem Atem. Gleichgewichts-, Beweglichkeits- und Achtsamkeitsschulung bringen innere Ruhe, Kraft, Vitalität und Ausgeglichenheit. Durch Atemübungen wird Lebensfreude geweckt. Eine Tiefenentspannung rundet die Kursstunde ab. Der Kurs findet auch in den Ferien statt. Bitte mitbringen: Matte, Decke, kleines Kissen

Gerhardshofen, Wassergasse 10, Dialog-Zentrum Franken Do., 23.09.21 (12x) 9.00 - 10.30 Uhr mit Pia Fuchs, Yogalehrerin 72,00 Euro

NAG3623 Fayo - ohne Verspannungen durch den Alltag

Haben Sie Rückenschmerzen, Verspannungen oder suchen Sie einfach eine Möglichkeit, schmerzfrei bis ins hohe Alter zu leben? Dann habe ich die passende Lösung für Sie, Fayodas Faszienyoga! Ein Übungssystem für Muskeln und Faszien (Bindegewebe), bestehend aus Bewegungs-, Dehn- und Kräftigungsübungen, kombiniert mit einer darauf abgestimmten Faszien-Rollmassage.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Gymnastikmatte, Handtuch, Fayo-Rolle oder Blackroll (falls vorhanden, können aber auch im Kurs ausgeliehen werden)

Gerhardshofen, Wassergasse 10, Dialog-Zentrum Franken Mi., 29.09.21 (10x) 19.00 - 20.00 Uhr mit Monika Gericke-Müller, Fayo-Trainerin 34,00 Euro



auf dem Laufenden bleiben!

Das Mitteilungsblatt Uehlfeld auch im Internet unter www.vg-uehlfeld.de

BLICKWECHSEL: Flucht und Integration

Online-Seminar lädt zur Diskussion ein – mit Live-Schaltung nach Syrien

Neues Land, neue Herausforderungen. Vielen Menschen ergeht es so, wenn sie in einem anderen Land ankommen (müssen). Doch was bedeutet es für Betroffene, sich in einem fremden Land zu integrieren? Mit welchen Konfrontationen müssen sie sich auseinandersetzen? Diese Fragen sollen im Rahmen der Interkulturellen Woche 2021 in einem Online-Seminar thematisiert und gemeinsam diskutiert werden.

Globale Krisen und ungleiche Lebensverhältnisse bewirken weltweite Flucht- und Migrationsbewegungen, die auch Deutschland betreffen. Doch der Integrationsprozess kann Migrant*innen und Geflüchtete vor große Herausforderungen stellen - und das für lange Zeit. Angefangen von sprachlichen Hürden können lokale Gegebenheiten und Lebensumstände Missverständnisse oder gar Vorurteile die Integration stark erschweren.

Diese "Integrationsbremsen" sollen am **Dienstag, 28. September 2021 um 17 Uhr** in einem **Online-Seminar** thematisiert sowie gemeinsame Lösungsstrategien diskutiert werden. Referent Okba Kerdiea wird hierzu auch seine eigenen Integrationserfahrungen mit einbringen. Einen realen Blickwechsel soll außerdem eine Live-Schaltung nach Syrien ermöglichen, um einen Einblick in das dortige Leben zu erhalten. Das Online-Seminar findet über Zoom statt und wird von Veronika Polok, Integrationslotsin des Caritasverbandes Neustadt/ Aisch, in Kooperation mit dem Projekt "Bildung trifft Entwicklung" veranstaltet. Interessierte können sich bis 26.09.2021 per Mail an polok@caritas-nea.de oder telefonisch über 09161 8889-37 anmelden. Die Zugangsdaten werden dann per E-Mail verschickt.



FLUCHT UND INTEGRATION

Online-Seminar mit Herrn Okba Kerdiea

Globale Krisen und ungleiche Strukturen bewirken weltweite Fluchtund Migrationsbewegungen, die auch Deutschland betreffen. Doch welche Vorurteile in Bezug auf die Integration und das Zusammenleben mit Geflüchteten sind damit verbunden? Diskutieren Sie mit und lassen Sie sich auf den ein oder anderen Blickwechsel ein!

Rückfragen und Anmeldung bitte **bis 26.09.2021** an 09161 8889-37 oder polok@caritas-nea.de





Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354, E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de, www.dachsbach.de

Wahlvordruck **G5**

Gemeinde
Markt Dachsbach
Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Dachsbach	Grundschule Dachsbach-Ger- hardshofen: Am Schulzen- trum 1, 91466 Gerhardshofen	ja
2	Rauschenberg	Feuerwehrhaus Rau- schenberg: Brunnen- straße 2, 91462 Dachsbach	nein
3	Oberhöchstädt	Feuerwehrhaus Oberhöchstädt: In der Höll 11, 91462 Dachsbach	nein

- 3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in Grundschule Dachsbach-Gerhardshofen zusammen.
- 4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab.

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum
15.09.2021

Unterschrift
i.A. Heinrich
-Wahlamt-

Gemeinde
Markt Dachsbach
Verwaltungsgemeinschaft
Uehlfeld
Zutreffendes bitte ankreuzen X
oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

	(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)
1.	Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die
	☐ Gemeinde Markt Dachsbach
	☐ Eintragungsbezirke der Gemeinde
	wird am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021
	während der Dienststunden
	Uhr bisUhr im/in
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.) ¹⁾
2.	für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3.	Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
	a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
	b) einen Eintragungsschein hat
	und stimmberechtigt ist.
	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen.
	Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im/in
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
	VG Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld eingelegt werden.

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6.	Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 12 Uhr² in der
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
	VG Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld
	schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
	Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
	Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7.	Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der

- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Ge-
- 9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum	Unterschrift
15.09.2021	i. A. Heinrich, Wahlamt

Eintragungsfrist (27.10.2021, ____12 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

meinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

² Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.

Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139, gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

Wahlvordruck **G5**

Gemeinde
Gemeinde Gerhardshofen
Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

- 1. Am **26.09.2021** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr.**
- 2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Gerhardshofen	Aischgrundhalle: Am Schulzen- trum 1, 91466 Gerhardshofen	ja
2	Birnbaum	Kindergarten Birnbaum: Birn- baum 9, 91466 Gerhardshofen	ja
3	Willmersbach	Schützenhaus Willmersbach: Dorfstr. 14, 91466 Gerhardshofen	ja

- 3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in Feuerwehrhaus Gerhardshofen-Dachsbach zusammen.
- 4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber

oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum	Unterschrift
15.09.2021	i.A. Heinrich -Wahlamt-

Gemeinde Gerhardshofen
Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld
Zutreffendes bitte ankreuzen X oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

	und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
	(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)
1.	Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die
	⊠ Gemeinde Gerhardshofen
	☐ Eintragungsbezirke der Gemeinde
	wird am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021
	während der Dienststunden
	Uhr bisUhr im/in
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.) ¹⁾
	(radiado Piolociolo, Pilosinia, Elimio, Tat.)
2.	oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3.	Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
	a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
	b) einen Eintragungsschein hat
	und stimmberechtigt ist.
	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen.
	Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im/in
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
	VG Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld eingelegt werden.

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

- Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6.	Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021,12 Uhr² in der
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
	VG Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld
	schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
	Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
	Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7.	Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der

- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Ge-
- 9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum	Unterschrift
15.09.2021	i. A. Heinrich, Wahlamt

Eintragungsfrist (27.10.2021, ____12 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

meinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

² Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.

Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderates Gerhardshofen am Donnerstag, den 16.09.2021 um 19:00 Uhr Feuerwehrhaus Dachsbach-Gerhardshofen

Tagesordnung

- öffentlich -

- 1. Bekanntmachungen
- Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls 2.
- Bürgerredezeit
- Vorstellung des Haushaltsplans 2021 und Beschlussfassung der Haushaltssatzung
- Vorstellung des Planentwurfs für das Feuerwehrhaus Birnbaum und Beschlussfassung
- Vorstellung des Planentwurfs "Umgriff Feuerwehrhaus-Jugendclub mit möglicher Fußweganbindung der Lenzenhecke zur Ortsmitte"
- Bauantrag Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf Flur-Nr. 42/15, Gem. Birnbaum, Hs.-Nr. 38
- Rad- und Feldwegausbau Gerhardshofen/Birnbaum
- Benennung eines Umwelt- und Seniorenbeauftragten der Gemeinde Gerhardshofen
- 10. Wünsche und Anfragen

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der wegen der Corona-Pandemie geltenden Abstandsregelungen nur eine eingeschränkte Anzahl von

Besuchern zugelassen werden kann. Ferner sind die aktuell geänderten Corona-Rahmenbedingungen (die 3G-Regel sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske) zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Gerhardshofen

Jürgen Mönius, 1. Bürgermeister

DRINGENDE Aufforderung zum Hecken schneiden an Fuß-, Rad- bzw. Schulwegen

Die Gemeinde Gerhardshofen fordert alle Anwohner der Gemeinde Gerhardshofen auf, Ihre Hecken, welche entlang eines Fuß-, Rad- oder Schulweges führen, dringend zurückzuschneiden (Verkehrssicherungspflicht).

Durch die weit hinüberhängenden Äste, sind die Wege nicht mehr passierbar.

Wir bitten dringend dafür Sorge zu tragen, dass die Hecken zeitnah geschnitten werden.

Breitbandausbau der Gemeinde Gerhards-

In der KW 37 beginnt der Ausbau der Glasfaseranschlüsse (Ausbaustufe 3) in den Ortsteilen Forst, Vahlenmühle und Göttelhöf (Berholdswald).

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

Einladung zu einer Sitzung des Marktgemeinderates Uehlfeld am Freitag, den 17.09.2021 um 19:30 Uhr in der Veit-vom-Berg-Halle Uehlfeld

Tagesordnung

- öffentlich -

- Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- Bekanntmachungen
- Haushaltsberatung und Beschluss der Haushaltssatzung
- Elternbeiträge ab 01.09.2021 für die Veit-vom-Berg-Kindertagesstätte Uehlfeld und die Kita Waldmäuse Schornweisach (die Kämmerin Frau Schmidt ist anwesend)
- 5. Ferienplan für das Kita-Jahr 2021/2022 für die Kindertagesstätte Uehlfeld
- Bauantrag Überdachung im Bereich der ehemaligen Scheune auf Fl.-Nr. 132, Gem. Peppenhöchstädt
- Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 "Am Gänsweiher" in Uehlfeld auf Flur-Nr. 1065/35, Am Gänsweiher 48, zum Neubau eines Carports und einer Garage
- Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Flur-Nr. 1065/7, Gem. Uehlfeld, Am Gäns-
- Antrag eines Gemeinderates auf Überprüfung der Parksituation in allen Ortsteilen
- 10. Uehlfeld Mitte Platzgestaltung Sägewerkbrunnen
- 11. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gerbersleite Ost" des Marktes Weisendorf
- 12. Bauantrag Wohnhausanbau, Errichtung von überdachten Stellplätzen mit Fahrradraum und überdachter Holzlege

- auf Flur-Nr. 127/1 und 127/3, Gem. Peppenhöchstädt in Gottesgab
- 13. Bauantrag Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 1065/36, Gem. Uehlfeld, Am Gänsweiher 47
- 14. Kurzbericht zum aktuellen Rathausumbau
- 15. Sonstiges vom Bürgermeister
- 16. Wünsche und Anfragen der Gemeinderäte
- 17. Fragen von Bürgerinnen und Bürgern

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen finden die Sitzungen weiterhin in den größeren Räumlichkeiten der Veit-vom-Berg-Halle statt. Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der geltenden Abstandsregelungen nur eine eingeschränkte Anzahl von Besuchern zugelassen werden kann. Jeder Gast hat sich in die Teilnehmerliste einzutragen. Zum Betreten des Sitzungsraumes ist das Tragen von OP-Mund-Nasenschutzmasken erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Uehlfeld

Werner Stöcker, 1. Bürgermeister

Verpachtung von Kleingarten in Uehlfeld

Der Markt Uehlfeld verpachtet ab 01.10.2021 einen Kleingarten für Gemeindebürger zur Eigennutzung.

Kleingarten an der Aisch, Teilfläche von Flur 574, ca. 170 m²

Angebote bitte im verschlossenen Umschlag bis 29.09.2021 im Rathaus Markt Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld abgeben.

Vermerk auf dem Umschlag: Pachtangebot Kleingarten

Bekanntmachung

Wasserrecht und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz;

Einleiten von Mischwasser aus Uehlfeld in die Weisach Fl.-Nr. 215 und die Aisch, Fl.-Nrn. 568 und 310, Gemarkung Uehlfeld sowie aus Demantsfürth in den Hühnergraben, Fl.-Nr. 237, Gemarkung Demantsfürth, Markt Uehlfeld Erörterungstermin

Der Markt Uehlfeld beantragte beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Benutzung der Gewässer Aisch und Hühnergraben.

Der Erörterungstermin findet am 14.10.2021, 9:30 Uhr im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Zi. A 214) statt. Der Erörterungstermin wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext ist auch auf den Internetseiten

des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-nea.de/qr/27a

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zur Teilnahme berechtigt sind neben Behörden und Vorhabensträger nicht nur die Einwender, sondern auch alle (materiell) Betroffenen.

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG). Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist schriftlich nachzuweisen (Art. 14 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen von der Erörterung ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

Hinweis

Die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Neustadt a.d.Aisch, 24.08.2021

Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Keller, Oberregierungsrat

Wahlvordruck G5

Gemeinde

Markt Uehlfeld

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

- Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt.
 Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- 2. Die Gemeinde ist in folgende **5 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Östl. Uehlfeld	Veit-vom-Berg-Halle Uehl- feld Neue Halle: Veit-vom- Berg-Str. 13, 91486 Uehlfeld	ja
2	Westl. Uehlfeld	Veit-vom-Berg-Halle Uehl- feld Neue Halle: Veit-vom- Berg-Str. 13, 91486 Uehlfeld	ja

3	Peppenhöchstädt, Rohensaas	Dorfgemeinschaftshaus Pep- penhöchstädt: Peppenhöch- städt 26, 91486 Uehlfeld	ja
4	Schornweisach	Feuerwehrhaus Schorn- weisach: Schornwei- sach 12, 91486 Uehlfeld	ja
5	Demantsfürth, Voggendorf	Feuerwehrhaus Demantsfürth: Demantsfürth 36, 91486 Uehlfeld	nein

- 3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr Uhr in Veit-vom-Berg-Halle zusammen.
- 4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum	Unterschrift
15.09.2021	i. A. Heinrich - Wahlamt -

Gemeinde Markt Uehlfeld	
Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld	
Zutreffendes bitte ankreuzen X oder in Druckschrift ausfüllen	

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1.	Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die		
	\boxtimes	Gemeinde Markt Uehlfeld	
	Eintragungsbezirke der Gemeinde		
	wird am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021		

während der Dienststunden

	Uhr bisUhr im/in		
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.) ¹⁾		
	für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten . Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen . Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.		
2.	 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. 		
3.	Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer		
	a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder		
	b) einen Eintragungsschein hat		
	und stimmberechtigt ist.		
	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen.		
	Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im/in		
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)		
	VG Uehlfeld, Wahlamt, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld eingelegt werden.		
4.	Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.		
	Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.		
	Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.		
5.	Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer		
5.1	in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,		
5.2	nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und		
	a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Ein spruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,		
	b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs.		
	Landeswahlordnung entstanden ist,		
	Landeswahlordnung entstanden ist, c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Fest stellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.		
6.	c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Fest		
6.	c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Fest stellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.		

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, ____12 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum	Unterschrift
15.09.2021	i. A. Heinrich, Wahlamt

Spendenübergabe am Torhaus an den Markt Uehlfeld CSU Ortsverband Uehlfeld

Das Torhaus in Uehlfeld war bei der Hochwasserkatastrophe, genauso wie der Gänsmarkt und der Altort von Uehlfeld, stark vom Hochwasser, Anfang Juli diesen Jahres, betroffen. Vor diesem historischen Gebäude übergab der Vorsitzende des CSU Ortsverbandes Uehlfeld, Rudi Röder, dem ersten Bürgermeister Werner Stöcker eine stattliche Summe für das Hochwasserhilfekonto der Gemeinde Uehlfeld. Durch Einnahmen des Benefiznachmittags am 29.08.21 und zahlreichen Spenden von Privatpersonen kam die stolze Summe von 2.245,-- Euro zusammen, die nun das Spendenkonto der Gemeinde Uehlfeld erhöht. Diese Summe ist insbesondere den Geschäftsleuten aus Uehlfeld zu verdanken, die durch hohe Sachspenden für die Veranstaltung einen großen Beitrag hierzu geleistet haben. Der CSU



Vorsitzende stellte bei der Übergabe die sofortige Bereitschaft der hiesigen Geschäftsleute in den Vordergrund seiner Rede und dankte nochmals ausdrücklich für die unkomplizierte Hilfeleistung. Sein Dank galt auch allen Helfern und Spendern sowie den Besuchern für diesen erfolgreichen Nachmittag.

Sowohl Bürgermeister Stöcker sowie der Vorsitzende Röder bedankten sich vielmals für die vielen Privatspenden die gegeben wurden. "Die Bevölkerung von Uehlfeld hält einfach zusammen" war deren Fazit für diese Spendenaktion.

Der CSU Ortsverband Uehlfeld bedankt sich ganz herzlich bei folgenden Sponsoren:

Metzgerei Hans Rössner Brauerei und Gasthof Zwanzger Bäckerei Fumy
Bäckerei Merkel "Der Wachenröther Bäck" Autohaus Stöcker
Franken-Brunnen Gänsmarkt-Fregger

sowie allen Privatspendern und Helfern am Benefiznachmittag.

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.

² Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.

Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst

für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

Sonntag, 19.09.2021 (16 So. n. Trinitatis)

Pfrin. Ruth Neufeld, Dachsbach, Tel. 09163/9964490

Informationen

für die evangelischen Kirchengemeinden Dachsbach, Gerhardshofen, Oberhöchstädt und Uehlfeld

Gottesdienstbesuch

Es ist uns zwar wieder gestattet, Gottesdienste zu feiern, aber aufgrund des Infektionsgeschehens und der Verlängerung des Lockdowns entscheidet jede Kirchengemeinde selbst, ob derzeit Gottesdienste abgehalten werden. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage Ihrer Kirchengemeinde.

Durch die uns vorgegebenen Hygieneschutzauflagen ist folgendes zu beachten:

Durch den einzuhaltenden Mindestabstand sind die Plätze in unseren Kirchen stark reduziert. Eine freie Platzwahl ist daher leider nicht möglich. Sie bekommen Ihre Plätze zugewiesen. Planen Sie daher für den Einlass genügend Zeit ein.

Desinfizieren Sie vor dem Eintritt bitte Ihre Hände. (Desinfektionsmittel steht bereit).

Bitte kommen Sie nur mit FFP2-Maske. Ohne diese ist kein Zutritt möglich. Sie können nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unter für Covid 19 typischen Symptomen leiden oder Umgang mit Personen haben, die positiv auf Covid 19 getestet wurden. Gemeindegesang ist derzeit untersagt.

Weitere Informationen finden Sie in der Spalte der jeweiligen Kirchengemeinde.

Bestattungen

Bitte informieren Sie sich im Fall einer Bestattung bei den jeweiligen Friedhofsträgern über die örtlichen Regelungen. Generell besteht FFP2-Maskenpflicht. In Gebäuden und im Freien ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Evang.- Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Erlanger Str. 10, 91462 Dachsbach, Tel. 09163/350 Bürozeiten: Mittwoch und Freitag, 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Gottesdienste:

Unsere Gottesdienste finden unter Vorbehalt der staatlichen Vorgaben statt!

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygienevorschriften (siehe oben genannte Informationen).

Der Gottesdienstbesuch ist nur mit FFP2-Maske möglich!

! Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Schaukästen und auf der Homepage www.dachsbach-evangelisch.de!

16. Sonntag n. Trin., 19.09.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Dachsbach (Pfrin. Neufeld) 11.30 Uhr Taufe von Selina Binöder in der Kirche Dachsbach

17. Sonntag n. Trin., 26.09.2021

9.30 Uhr Kirchweih-Festgottesdienst in Dachsbach (Pfr. Dr. Fuchs)

Sonntag, 03.10.2021, Erntedankfest Stationen-Gottesdienst zum Erntedankfest

Liebe Gemeindeglieder,

am Erntedanktag feiern die Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt einen gemeinsamen Stationen-Gottesdienst. Zwischen Oberhöchstädt und Dachsbach laden Stationen am Weg dazu ein, sich über Gottes Schöpfung und Gaben zu freuen und Gott "Danke!" zu sagen. Die Stationen werden von den verschiedenen Gruppen und Chören unserer Gemeinden mitgestaltet (Kirchenchor Dachsbach nimmt nicht daran teil).

Start ist am Friedhof-Kirche Oberhöchstädt mit

Gruppe 1: 9.15 Uhr; **Gruppe 2:** 9.30 Uhr; **Gruppe 3:** 9.45 Uhr. Der Stationenweg endet in der St. Marienkirche Dachsbach mit einer Andacht.

Vielen Dank der FFW Oberhöchstädt, sie überwacht beim Überqueren der Kreissstraße. Bitte melden Sie sich für diesen besonderen Gottesdienst bis zum 30. September an bei: Frau Gerlinde Röder, Tel. 09163/7325 (ab 18 Uhr) oder E-Mail: gerlinde.pph@freenet.de

Erntedankgaben

Für die Kirchengemeinde Dachsbach und für die Kirchengemeinde Oberhöchstädt bitten wir Sie, Ihre Erntedankgaben am Samstag, den 2. Oktober, zwischen 10 und 11 Uhr in die Kirche zu bringen. Sollten Sie keinen Garten haben, können Sie gerne auch Naturalien, wie Nudeln, Mehl, Zucker, etc. spenden. Die Gaben kommen heuer wieder an die Aischgründer Tafel in Neustadt/Aisch. Derzeit gibt es mehr als 900 Tafeln in Deutschland. Bundesweit werden regelmäßig 1,5 Millionen bedürftige Personen mit Lebensmitteln – knapp ein Drittel davon Kinder und Jugendliche – unterstützt.

Gruppen, Chöre und Kreise

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Angebote nur eingeschränkt stattfinden. Bitte informieren Sie sich zum aktuellen Stand über unsere Homepage und den Schaukasten.

Offene Kirche

Die Kirchen St. Marien in Dachsbach und St. Nikolaus und Peter in Oberhöchstädt sind **sonntags von 10.00 bis 18 Uhr** für Sie zum persönlichen Gebet geöffnet.

Abendgebet: Licht der Hoffnung

Wir laden Sie herzlich dazu ein, in dieser von der Krise geprägten Zeit, jeden Tag um 19 Uhr beim Abendläuten der Glocken ein Licht der Hoffnung ans Fenster zu stellen und dabei für all die Menschen, die krank sind, zu beten. Beim gemeinsamen Vaterunser wissen wir uns mit allen Christen verbunden und von Gott gehalten.

Hilfe bei Besorgungsgängen

Wenn Sie in der nächsten Zeit Hilfe bei Besorgungsgängen benötigen, wenden Sie sich bitte ans Pfarrbüro: Tel. 09163/350, E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de.

Homepage

Alle wichtigen Informationen finden Sie unter www.dachs-bach-evangelisch.de

Seelsorge

Pfarrerin Ruth Neufeld steht für seelsorgerliche Gespräche zur Verfügung: Tel. 09163-9964490.

Vom 20.9. - 10.10. hat Pfarrerin Weimann aus Uehlfeld die Vertretung: Tel. 09163-231.

Pfarrbüro, Urlaub vom 20.09. - 24.09.2021

Das Pfarrbüro ist in der Woche vom 20.-24.09.2021 wegen Urlaub nicht besetzt.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen

www.gerhardshofen-evangelisch.de, Tel. 09163-359, Fax 7615, E-Mail-Adresse: pfarramt.gerhardshofen@elkb.de Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00-12.00 Uhr

Mittwoch, 15.09.2021

08.30 Uhr Schulanfangsgottesdienst 2. Klasse (Pfr. Kestler) 10.30 Uhr Schulanfangsgottesdienst 3. und 4. Klasse (Pfr. Kestler)

17.00 bis

18.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 19.09.2021 (16. So. n. Trinitatis)

09.30 Uhr Gottesdienst in Gerhardshofen (Pfr. Kestler) gleichz. ZOOM-Online-Gottesdienst (siehe Hinweise zur Einwahl unter Kirchliche Nachrichten)

Mittwoch, 22.09.2021

17.00 bis

18.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Anleitung für die Einwahl in die ZOOM-Gottesdienste: Bitte wählen Sie sich zehn Minuten vor Beginn ein!

Einwahl über Telefon:

Telefonnummer **069/7104 9922** oder **069/5050 2596** wählen und dann folgende Sitzungsnummer eingeben: **645 5355 7742**.

Man bestätigt mit dem Raute-Zeichen #. Ein Passwort braucht man nicht,

einfach nochmal # drücken. Wenn besetzt sein sollte, einfach nochmal probieren.

Verbindung über Smartphone/Tablet/PC: https://eu01web.zoom.us/j/64553557742

bzw. QR-Code zum Einlesen:

Auf unserer Homepage unter www.gerhardshofen-evangelisch.de finden Sie aktuelle Informationen und den obigen Link auch direkt zum Anklicken!

Offene Kirche

Die St. Peter und Paul-Kirche in Gerhardshofen steht Ihnen außerdem täglich von 9:30 bis 16:00 Uhr, für eine stille Einkehr und für das persönliche Gebet, offen.

Pfarrer Johannes Kestler steht Ihnen für ein seelsorgerliches Gespräch sehr gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 09163-359 oder 0174-1620817.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsgreuth

Schornweisach 183, 91486 Uehlfeld, Tel. 09163-9974974 Fax 8284, pfarramt.schornweisach@elkb.de

Freitag, 17.09.2021

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Vestenbergsgreuth im Gemeindehaus

Samstag, 18.09.2021

12.30 Uhr Trauung Raphael Richter & Vera Thürauf in Vestenbergsgreuth

15.00 Uhr Taufe Nina Meyer in Vestenbergsgreuth

Sonntag, 19.09.2021 - 16. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Vestenbergsgreuth

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Hannah Geißendörfer in Schornweisach

Ab jetzt starten wieder alle Gruppen und Kreise

Dienstag, 21.09.2021 neu - neu - neu

9.00 Uhr - Weisachzwerge - Krabbelgruppe Schornweisach 10.30 Uhr im Gmahaus

Mittwoch, 22.09.2021

16.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10Jh) im Gemeindehaus in Schornweisach

20.00 Uhr Gospelchorprobe (nach Absprache)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.uehlfeld-evangelisch.de, Tel. 09163 231,

pfarramt.uehlfeld@elkb.de

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Mittwoch, 15.09.2021

19.30 Uhr Posaunenchorprobe mit den "Neulingen" im Gemeindehaus

Samstag, 18.09.2021

17.00 Uhr Gottesdienst zur silbernen Konfirmation

Sonntag, 19.09.2021 - 16. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst zur Goldenen, Diamantenen, Eisernen und Gnadenen Konfirmation

Montag, 20.09.2021

19.00 Uhr Kindergottesdienst-Mitarbeiterbesprechung

Dienstag, 21.09.2021

15.00 Uhr "Nadelspiel" im Gemeindezentrum am Pfarrhaus Anmeldung erbeten (weitere Infos s. unten)

Mittwoch, 22.09.2021

19.30 Uhr Posaunenchoprobe im Evang. Gemeindehaus

Donnerstag, 23.09.2021

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Sonntag, 26.09.2021 - 17. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Weimann)

Gottesdienste und andere Veranstaltungen finden unter den geltenden Regelungen zum Infektionsschutz statt.

Bitte informieren Sie sich zudem über unsere Homepage www.uehlfeld-evangelisch.de, über den Aushang im Schaukasten oder über die App "Evangelische Termine" über evtl. kurzfristige Änderungen, die nach dem Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes beschlossen wurden.

Kirche:

Zur persönlichen Andacht oder zum Gebet ist unsere Kirche von 9 – 17 Uhr geöffnet.

KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) des Diakonischen Werkes

Beratung und Unterstützung durch die Diakonie-Beratung bei sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Gemeindezentrum am Pfarrhaus, Veit-vom-Berg-Straße 8)

(nur mit telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 0160-96638607)

Bestattungen:

Die aktuell allgemein gültigen Hygieneschutzregelungen für Uehlfeld können Sie unter www.uehlfeld-evangelisch.de (Rubrik) Bestattungen oder in den Schaukästen nachlesen.

Damit die Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden und Bestattungen stattfinden können, ist der Friedhof eine Stunde vor der Bestattung, während der Bestattung und eine halbe Stunde danach für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

"Nadelspiel"

Ich wollte schon lange mal stricken, häkeln, dazu neue Techniken ausprobieren.....basteln, Kaffee trinken (im Moment nicht), jeder bringt sich selbst etwas zum Trinken mit.... und dabei nette, gleichgesinnte Leute treffen und kennenlernen.

Wir wollen uns am **Dienstag, 21. September um 15.00 Uhr** in geselliger Runde wieder monatlich nachmittags, unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln, im Gemeindezentrum am Pfarrhaus, Veit-vom-Berg-Straße 8, treffen. Nähere Infos und Anmeldung bei Frau G. Henning, Uehlfeld, Tel. 7136 oder bei Frau M. Thoma, Uehlfeld, Tel. 1611.

Wir freuen uns auf gesellige Nachmittage mit Ihnen! Die weiteren Termine entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief und Änderungen im Amtsblatt der Gemeinde!

Katholische Kirchennachrichten Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen

www.sankt-bonifatius-uehlfeld.de

Sommeröffnungszeiten des Pfarramtes in Neustadt/Aisch (Ansbacher St. 5), Tel. 09161-2511, Fax. 09161-1726,

E-Mail pfarrei.neustadt-aisch@erzbistum-bamberg.de,

www.pfarrei-neustadt-aisch.de

Mo. und Mi.: 09.30 – 12.00 Uhr; Di.: 14.00 – 17.00 Uhr; Do. und Fr. geschlossen (gültig von 12.07. bis 12.09.2021)

Freitag, den 17.09.

15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkranz, St. Johannes Nea

Samstag, den 18.09.

18.30 Uhr Pfarrgottesdienst, St. Bonifatius Ueh

Sonntag, den 19.09. - 25. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum 25-jährigen des Weltladens Neustadt, St. Johannes Nea

10.30 Uhr Familien-Wort-Gottes-Feier, St. Bonifatius Ueh

Mittwoch, den .22.09.

8.50 Uhr Rosenkranz, St. Johannes, Nea 9.30 Uhr Heilige Messe, St. Johannes, Nea

Intentionen können bei Fam. Weiß, Tel. 09163/1633 oder in der Sakristei bestellt werden.

Für jeden Gottesdienst in unseren Pfarrorten (Neustadt, Emskirchen, Markt Erlbach) ist eine telefonische Anmeldung unter 09161-2511 im Pfarramt Neustadt notwendig. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie die gültigen Hygienemaßnahmen.

Herzliche Einladung!

Wir laden alle Familien und Interessierte zur Wort-Gottes-Fei-

er ein. Wir treffen uns am Sonntag, den 19.09. um 10.30 Uhr in unserer St. Bonifatius Kirche.

Christusgemeinde Diespeck-Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V. www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper, Tel. 09161/61428

Mittwoch, 15.09.2021

14.00 Uhr Seniorentreff - "Willkommen zu Hause"

Freitag, 17.09.2021

15.30 Uhr Kindergruppe "HeldenZeit" (2-12 Jahre, in drei Altersgruppen)

17.30 Uhr Teenkreis "OK" (12-16 Jahre) 19.30 Uhr Jugendkreis HOME (ab 16 Jahre)

19.30 Uhr Gesprächskreis des Blauen Kreuzes für Angehörige und Betroffene

Sonntag, 19.09.2021

09.30 Uhr Gottesdienst und

11.30 Uhr Gottesdienst "All you need is love"

Dienstag, 21.09.2021

09.00 Uhr Bibelgespräch für Frauen 09.30 Uhr Krabbelgruppe "Glühwürmchen" (bis 3 Jahre)

Biblischer Unterricht - es geht los!

Am 3. Oktober 2021 startet im Gottesdienst um 11.30 Uhr der Biblische Unterricht (BU).

Anmelden kann man sich noch bis zum 24. September 2021 bei Jugendpastor Daniel Neubert unter neubert@christusgemeinde.com.

Auf unserer Homepage finden Sie alle **aktuellen Informationen zu unseren Veranstaltungen.**

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften!

Vereine und Verbände

SV Willmersbach e. V.

!!! Jahreshauptversammlung !!!

Am **Samstag, den 18.09.2021** um **19:00 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Berichte der Vorstandschaft
- 4. Entlastung Vorstandschaft
- 5. Ehrungen
- 6. Wünsche, Anträge und Sonstiges
- 7. Verabschiedung

gez. M. Plachert (Schriftführer)

FC Dachsbach-Birnbaum Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, den 29.09.2021** um **20:00 Uhr** ins Vereinsheim in Birnbaum ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des 1. Vorstandes
- Bericht des Kassiers
- 4. Bericht der Kassenprüfer

- 5. Entlastung Kassier
- 6. Entlastung Vorstandschaft
- 7. Berichte der Abteilungen
- 8. Weiterentwicklung FC
- 9. Vorschau
- 10. Wünsche und Anträge

Anträge müssen schriftlich bis 22.09.2021 beim Vorstand eingereicht werden.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

gez. Richard Graf, 1. Vorstand

FC Dachsbach-Birnbaum

Mit diesem Kurs bleiben Sie fit Neueinsteiger sind herzlich willkommen! Montags von 20.00 – 21.00 Uhr in der

Aischgrundhalle Dachsbach/Gerhardshofen Beginn: 20.09.2021

Ein effektives Ganzkörpertraining mit lockerem Ballspiel Trainerin: Jasmin Dornauer

Weitere Informationen erteilt Elfriede Altenhöfer, Tel. 09163-7329

Richard Graf, FC Dachsbach- Birnbaum



SpVgg Uehlfeld

Herrenbereich:

Kreisliga 1:

Die erste Mannschaft spielt am kommenden Sonntag, 19.09.2021, zuhause. Sie trifft um 15 Uhr auf die DJK Hallerndorf

A-Klasse 1:

Am 14.09.2021 hat die zweite Mannschaft ein Nachholspiel. Sie trifft um 19 Uhr zuhause auf den TSV Lonnerstadt II. Am Sonntag, 19.09.2021 spielt die zweite Mannschaft um 13 Uhr zuhause. Zu Gast ist der SV Bubenreuth.

Jugendbereich:

A-Jugend:

Die Ä-Jugend trifft am 17.09.2021 um 19 Uhr in Uehlfeld auf die SG Stöckach.

B-Jugend:

Die B-Jugend spielt am 15.09.2021 um 18:30 Uhr bei der SG Lonnerstadt. Spielort ist Lonnerstadt. Am Sonntag, 19.09.2021 hat die B-Jugend Heimrecht in Uehlfeld. Um 10 Uhr trifft sie auf die SG Eggolsheim.

C-Jugend:

Die C-Jugend spielt am 15.09.2021 zuhause. Sie trifft um 17:30 Uhr auf die SG Sugenheim. Spielort ist Dachsbach. Bereits am 18.09.2021 um 16 Uhr ist das nächste Spiel in Dachsbach. Gast ist die SG Weisendorf II.

D-Jugend:

Am 14.09.2021 spielt die D-Jugend um 17:45 in Uehlfeld gegen die SG Regnitz Kickers. Am 19.09.2021 ist die Mannschaft um 10 Uhr zu Gast bei der JFG Regnitztal. Spielort ist Langendsendelbach.

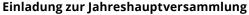
E-Jugend:

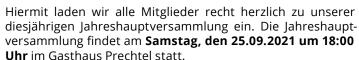
Die E-Jugend spielt am 18.09.2021 auswärts. Sie trifft um 10 Uhr auf die SG Adelsdorf II.

Alle Spieler und Verantwortliche würden sich über eine große und lautstarke Fanunterstützung freuen!

Mit freundlichen Grüßen Thomas Albert, Vorstand Fußball SpVgg Ueglfeld 1946 e. V.

Verein der Freiwilligen Feuerwehr Markt Uehlfeld e. V.





Auf Grund der Corona-Pandemie wird auf die 3G-Regel verwiesen.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung und Totenehrung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Kommandanten
- 4. Bericht des Jugendwarts
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Wahl der Vorstandschaft
 - o Wahl des 1. Vorstands
 - o Wahl des 2 Vorstands
 - o Wahl des Kassiers
 - o Wahl des Schriftführers
- 8. Unterstützung des Feuerwehrwesens

- 9. Überdachung der Terrasse am Feuerwehrgerätehaus und Umbau der Floriansstube
- 10. Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung (18.09.2021) beim Vorstand einzureichen.

Die Vorstandschaft freut sich auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen Felix Flohr, 1. Vorstand

Einladung - Kampfsport kann einfach mehr! Der Deutsche Asienkampfsportverband bietet für Jung und alt

Fitness: Ausdauer, Konzentration, Beweglichkeit und Kraft. **Selbstvertrauen:** Disziplin, respektvollen Umgang mit den Mitmenschen und die Stärkung der sozialen Fähigkeiten.

Selbstverteidigung: gegen Belästigung und Angriffe aller Art. **Karate:** als Freizeit und Leistungssport

Training in: Neustadt, Emskirchen, Dachsbach, Weisendorf.

Unverbindlich kostenlos 3 Wochen lang Probe-Training ab 6 Jahre.

Aischgrundhalle Dachsbach > dienstags: 16.45 – 18.00 Uhr

Weitere Infos unter:

Tel.: 09104/1337 / HP Deutscher Asienkampfsport Verband

ESC Uehlfeld 1979 e. V.

- auch auf Facebook

Du wolltest schon immer die Chance ergreifen, um zu Olympia zu fahren?

Warum nicht im Eisstockschießen?

Am 20.07.21 hat das IOC (Internationales Olympische Komitee) einstimmig dafür gestimmt: Eisstockschießen wurde nun vollumfänglich anerkannt. Das nächste Ziel ist, 2026 Teil des Olympischen Wettkampfprogramms in Italien zu sein.

Komm vorbei und teste dein Talent.

Vielleicht bist DU die nächste Olympiahoffnung in unserer Region.

Wer? alle Sportbegeisterten und Neugierigen ab 15 Jahren, egal welchem Geschlecht

Wann? Montag und Donnerstag ab 18:00 Uhr
Wo? ESC-Gelände / Ernst-Hombach-Straße in Uehlfeld

Wir freuen uns auf Euch

ESC Uehlfeld

FC Dachsbach-Birnbaum

Abt. Fussball

Sonntag, 19.9.21, 13 Uhr

Spfr Laubendorf II - FC Dachsbach-Birnbaum

Samstag, 18.9.21, 16 Uhr

FV Gebsattel - FC Dachsbach-Birnbaum II

www.fc-dabi.de

Freie Wähler Gerhardshofen

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung. Die Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, den 19.09.2021 um 18:00 Uhr** im Gasthaus zur Krone, Gerhardshofen statt.

Tagesordnung:

- 1. Grußwort des Vorsitzenden
- 2. Grußworte
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht aus dem Gemeinderat 4.
- 5. Bericht des Kassiers
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge 8.
- Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen Andreas Scholz, Vorsitzender

Jugend und Sport Verein Uehlfeld e. V.

Zu unserer Jahreshauptversammlung 2021 am Donnerstag, den 30.09.2021 um 19.00 Uhr im Gasthaus Prechtel laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

- Geschäftsbericht des 1. Vorstandes
- Berichte aus den Abteilungen
- Kassenbericht

- Bericht der Kassenprüferin
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Ausblick 2021/2022
- Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Versammlung gültigen Hygieneregeln möchten wir alle teilnehmenden Mitglieder hinweisen.

Soldatenkameradschaft Rauschenberg Salutschießen zur Jahreshauptversammlung 2021

Die Soldatenkameradschaft Rauschenberg veranstaltet am Freitag, den 17.09.2021, ab 19:00 Uhr ihre Jahreshauptversammlung 2021 im Gasthaus zur Krone in Rauschenberg. Zu diesem Anlass wird die Böllergruppe der SK Rauschenberg um kurz nach 19:00 Uhr Salutschüsse abgeben. Eine Teilnahme vor Ort ist nicht möglich; wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für ein kurzes Schießen zu vorgerückter Stunde.

Die Vorstandschaft der SK Rauschenberg

Private Anzeigen



Herzlichen Dank

allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Wagner Elise August 2021

Harald und Christa mit Familien





Impressum

ISSN 1437-6407

Herausgeber:

VG Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld Verantwortlich: Bürgermeister Jürgen Mönius, Vors. der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld Ansprechpartner: Birgit Heinrich, Tel.: 09163 / 999 0 14, E-Mail: mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de Druck: Druckhaus Dennhardt Verlag, Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt, Tel. 09193 / 8255,

E-Mail: info@dennhardt.net, www.dennhardt.net

Heizungsbau Wagner

- Ihr Profi für ökologisches Heizen -

Am Baumgarten 17 - 91486 Uehlfeld -Telefon (0 91 63) 99 61 52 www.heizungs-wagner.de

Kachelofenreinigung

Bernd Bechmann, Tel: 09163 - 99 41 16

Biomasseheizungen

Holz

Hackschnitzel

Pellets

Solar Ölbrennwert Sanitär Kaminöfen



Nutzen Sie die Energie der Natur CO₃-neutral und umweltschonend!



Aischgrund-Wagyu – Ein besonderer Genuss! Premium-Rindfleisch direkt vom Hof



Goldener Herbst bei Aischgrund-Wagyu in Kooperation mit Irmis Ideenwerkstatt beim Hofverkauf am Samstag, 18.09.2021 von 10:00h bis 18:00h!

Wir läuten zusammen mit Irmis Ideenwerkstatt die gemütliche Jahreszeit ein und bieten ein breites Sortiment an regional erzeugten Spezialitäten und Geschenkartikeln!

Angebot!

25% auf Hackfleisch und Braten & 20% auf unser übriges Sortiment (nach Verfügbarkeit! www.aischgrund-wagyu.com oder Facebook #aischgrundwagyu)

Angebot!

Darüber hinaus gibt`s an diesem Tag ✓hausgemachte Marmeladen, Gelee`s, etc., ✓Gewürze, ✓Sirups, ✓Geschenke für jeden Anlass u.v.m. von Irmis Ideenwerkstatt! √Regional! √Nachhaltig! √Einfach Lecker!

Aischgrund-Wagyu Emelsdorf 2a – 91466 Gerhardshofen info@aischgrund-wagyu.com Für weitere Fragen rund um's Thema Wagyu: Tel.: 09163 6792752

Sie sind Erzieher*in oder pädagogische Fachkraft? Sie suchen eine Stelle? Sie arbeiten gerne im Team?

Wir suchen Sie!

Die evang. Kirchengemeinde Lonnerstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in (m/w/d) oder eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Die wöchentliche Arbeitszeit liegt im Rahmen zwischen 25 bis 40 Wochenstunden

für den Einsatz in einer **Krippengruppe** der 5-gruppigen evangelischen Kindertagesstätte Lonnerstadt.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L und der kirchlichen Dienstvertragsordnung. Zudem bieten wir eine vom Arbeitgeber vollfinanzierte Betriebsrente (EZVK).

Wir freuen uns über die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

Weitere Informationen zu der Stelle und zu unserer Einrichtung erhalten Sie bei der KiTa-Leitung, Fr. Heubeck (Tel. 09193-1460).

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

> Pfarramt Lonnerstadt, z. Hd. Hr. Pfr. Sauer, Marktplatz 13, 91475 Lonnerstadt

> > bevorzugt per E-Mail an: Pfarramt.lonnerstadt@elkb.de



Angebot vom 14. bis 17.09.2021

Schäufele portioniert vom Schwein	5,90 €/kg
Nuss vom Schwein	6,25 €/kg
Hackfleisch vom Schwein	4,60 €/kg
Lachs am Stück oder geschnitten vom Schwein	6,65 €/kg
Rosenstück vom Jungbullen	7,95 €/kg
Bürgermeisterstück vom Jungbullen	11,30 €/kg

Druckfehler, Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Nur solange der Vorrat reicht.

Unsere aktuellen Wochenangebote finden Sie auf Facebook und im Internet unter www.matthes-fleisch.de

NEU ab April 2021

Ladenöffnungszeiten: Die - Do: 8 - 14 Uhr, Fr 8 - 17 Uhr

Aischtalweg 4 - 91486 Uehlfeld - Tel. 09163 / 99 800 - Fax 09163 / 99 80 32 Mail: info@matthes-fleisch.de - www.matthes-fleisch.de

Beiträge und Anzeigen an

mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de

Redaktionsschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Kontakt zur Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld & **Markt Uehlfeld**

Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33 E-Mail: info@vg-uehlfeld.de

Geschäftszeiten

8.30 - 12.00 Uhr Montag 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr 8.30 - 12.00 Uhr Mittwoch Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

8.30 - 12.00 Uhr Freitag

Markt Dachsbach

Schulstraße 11, 91462 Dachsbach Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354 E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de

Geschäftszeiten:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr Freitag

Gemeinde Gerhardshofen

Sandgasse 1, 91466 Gerhardshofen Telefon 09163/575, Telefax 09163/7139 E-Mail: gerhardshofen@vg-uehlfeld.de

Geschäftszeiten

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr Freitag 10.00 - 12.00 Uhr



auf dem Laufenden bleiben!

Das Mitteilungsblatt Uehlfeld auch im Internet unter www.vg-uehlfeld.de



Am besten übermitteln Sie Ihre Anzeigen und Beiträge einfach per E-Mail oder auf einem Speichermedium (CD-Rom oder Stick). Ein Fax zählt nicht dazu!

Ansprechpartnerin ist: Fr. Heinrich, VG Uehlfeld, Tel. o 91 63 / 99 90 14, E-Mail: mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de

Bitte Erscheinungsdatum und Rechnungsadresse nicht vergessen!





Tuhören
Fahrdienst

Glück

Glück

Mobiles Seniorenkino

Zeitgeschenke

Leihgroßeltern

Frauennatzust

Frauennatzust

Tuhören

Fahrdienst

Leihgroßeltern

Frauennatzust

Frauennatzust

Tuhören

Frauennatzust

Frauennatzust

Frauennatzust

Tuhören

Frauennatzust

Frauennatzust

Tuhören

Frauennatzust

Frauennatzust

Tuhören

Frauennatzus

Frauennotruf

Büchertauschbörse. Z

Angenommen sein Festgestaltung

Menschen treffen Wenschen treffen Vorlesen Karnt Frenchensein Erstützung Herstützung Herst Newsletter

Hausaufgabenhilfe

Begleiten

FSSJ Zeit schenken Deutschkurse

Leihgroßeltern

Angebote für Asylkinder

Gutes tun

Jugend engagiert sich

Senioren Zeit schenken

Behinderte unterstützen

Freiwilligenzentrum "mach mit!"

ige Ideen Engagement

 $\overline{\searrow}$ Homepage pflegen

Presse-Öffentlichkeitsarbeit

Freiwilligenzentrum "mach mit!" Ansbacher Straße 6, 91413 Neustadt/Aisch Tel.: 09161-8889 19

E-Mail: freiwilligenzentrum@caritas-nea.de www.freiwilliaenzentrum-nea.de



UNSERE LEISTUNGEN

Wärmedämmung Trocken- & Dachausbau Innen- & Außenputz Sanierung / Renovierung Malerarbeiten Gesünder Wohnen

91487 Vestenbergsgreuth Telefon: 0 91 63 - 82 45



www.kilian-stuck.de



Beigasse 3 | 91460 Baudenbach | Telefon: 0 91 64 - 44 3 info@koerner-heizung-sanitaer.de | www.koerner-heizung-sanitaer.de







Die Art, mit der ein Verstorbener zur letzten Ruhe geleitet wird, soll noch einmal Liebe und Achtung ausdrücken.

Als facherfahrenes Unternehmen garantieren wir, dies in einer angemessenen und würdigen Form durchzuführen.

HAUS DES ABSCHIEDS, Schmid GmbH Robert-Bosch-Straße 6a, 91413 Neustadt a. d. Aisch Telefon: 0 91 61/25 14



JETZT NEU bei uns!

Ab sofort sind wir
KS-Tools und Brilliant-Tools
Stützpunkthändler!

Breites Sortiment an Werkzeug für Profis und Heimwerker in Markenqualität!

Aktuell bei uns im Angebot z.B.:

- Magnetschalen
 für nur 3,60 € zzgl. MwSt
- PETEC Service Haftschmierspray für nur 7,14 € zzgl. MwSt
- PETEC Bremsenreiniger
 für nur 2,44 € zzgl. MwSt

- Zertifizierter
 Fachbetrieb für
 Altfahrzeuge Recycling
- Kfz- Meisterbetrieb
- Fahrzeughandel
- Oldtimerservice
- Neue & gebrauchte Ersatzteile
- Reifen neu & gebraucht



Wie ALLES bei uns zu fairen und günstigen Preisen!

Autoverwertung Beck Am Steinbruch 1 – 91466 Gerhardshofen – Telefon: 09163/ 99 55 57 – Telefax: 09163/ 17 77 – www.avb-beck.de



raiba-ueda.de

Wollen auch Sie Karriere bei uns machen?

Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen und stellen sich gerne Herausforderungen? Möchten Sie etwas bewegen?

Sind Sie auf dem Weg zu einem mittleren Bildungsabschluss?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Ausbildungsbeginn: 01.09.2022

Bewerben Sie sich jetzt um einen Ausbildungsplatz zum/zur Bankkaufmann/-frau (m/w/d)

Morgen kann kommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung An den Vorstand der Raiffeisenbank Uehlfeld-Dachsbach eG Marktplatz 2, 91462 Dachsbach

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Tel.Nr. 09163/9997-0 zur Verfügung.



Einladung zur Generalversammlung der Raiffeisenbank Uehlfeld-Dachsbach eG am 30. September 2021 in der Veit-vom-Berg-Halle Uehlfeld Beginn: 19:00 Uhr (Saalöffnung: 18:30 Uhr) Raiffeisenbank Uehlfeld-Dachsbach eG die Bank im unteren Aischgrund



Morgen kann kommen.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020, Vorlage des Jahresabschlusses 2020 und Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses inkl. Vorwegzuweisung
- 3. Beratung über den Prüfungsbericht und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes 2020
- 4. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
- Erläuterung des vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses 2020 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses inkl. Vorwegzuweisung
- 6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates
- 7. Verabschiedung des Aufsichtsratsvorsitzenden Gerhard Winkler
- 8. Wahlen zum Aufsichtsrat
- 9. Wünsche und Anträge der Mitglieder

Der vollständige Jahresabschluss ist vom Genossenschaftsverband Bayern e.V. mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstandes. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Gemäß § 42 Abs. 3 der Satzung liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst dem Bericht des Aufsichtsrates eine Woche vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme in unseren Geschäftsräumen in Dachsbach (Marktplatz 2), sowie in Uehlfeld (Hauptstrasse 2) aus.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Raiffeisenbank Uehlfeld-Dachsbach eG

Christine Sengenberger Andreas Rittmayer Vorstandsvorsitzende stv. Vorstandsvorsitzender

Bitte beachten:

Es gelten die gültigen Corona-Beschränkungen am Versammlungstermin. Sofern die 7-Tages-Inzidenz an 3 Tagen in Folge über 35 liegt ist die 3G-Regel zu beachten. Dementsprechend dürfen nur geimpft, genesen oder getestete Personen zugelassen werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Vorlage einer "Geimpft- oder Genesenen-Bescheinigung". Sollten Sie einen Corona-Test benötigen, kann dieser vor Ort erfolgen. In diesem Fall bitten wir Sie mindestens 15 Minuten vor Beginn der Versammlung zu erscheinen.

Eine Bewirtung ist leider, aufgrund der Pandemie-Bedingungen, weiterhin nicht möglich.

Zur Planung der Veranstaltung bitten wir zu Informationszwecken um vorherige Anmeldung. Dies kann sowohl in unseren Geschäftsstellen, als auch telefonisch unter 09163/9997-15 erfolgen.

raiba-ueda.de

Besuchen Sie unseren Online-Shop www.burkl.de

So einfach geht's:

- Online anmelden
- Waren im Online-Shop auswähler
- Zeitfenster und Bezahlmethode wählen
- Einkauf im gewünschten Zeitfenster bequem nach Hause erhalten

Folgen Sie uns auf

@edeka_burkl

Instagram

#EdekaBurkIDachsbach <u>Facebook</u>

@edeka_burkl_floristik

Mo, 13.09.: Cordon bleu vom Schwein mit Pommes Frites

14.09.: Chili con Carne mit Baguette

ĭ, 15.09.: Schweine – Krustenbraten mit Kloß und Sauerkraut

16.09.: Gebackene Leber mit Zwiebelsauce & hausgemachtem Kartoffelbrei 4,99 €

17.09.: Gebackenes Karpfenfilet dazu hausgemachter Kartoffelsalat

Mittagstisch Angebote

^{*}Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung! Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!

schnitzel Puten

gemischt

Schwein und Rind

Hackfleisch

Superknüller +++ Superknüller +++ Superknülleı

natur - frisch

U,69

4,99

Nilka

Deutsches Roastbeef

natur - frisch

1,49

100 g = 0,57

350 g Glas

Haselnusscreme

Oro di Parma

Heinz Tomaten

Tomaten

verschiedene Sorten, je 400 g Dose

750 ml Glas Flasche

Ketchup

0,69

Hofmann Direkt Apfelsaft

klar oder naturtrüb, je 6 x 1 l Kasten

je 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand

Krombacher

+ 2,40 Pfand

5,99

9,80

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 13.09.21 bis einschließlich Samstag, 18.09.21

Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten:

3,99€ Mo, 20.09.: Schweine Schnitzel "Wiener Art" dazu hausgemachter Kartoffelsalat 4,99€

Mi, 22.09.: Rindfleisch mit Meerrettich und Kloß 21.09.: Gemischtes Gulasch vom Schwein & Rind; dazu "Farfalle" – Nudeln 4,99€

23.09.: Schaschlik oder Fleischspieß; dazu Pommes Frites 24.09.: Käsespätzle "Allgäuer Art"

Besuchen Sie unseren www.burkl.de Online-Shop



2,99€ 4,99€